

99018043001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin / - pfleger Erteilung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012052/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018043001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin / - pfleger Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gesundheits- und Krankenpflege, Urkunde, Berufserlaubnis
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.09.2024
Fachlich freigegen durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	§ 66 Pflegeberufegesetz (PflBG)
	www.gesetze-im-internet.de/pflbg/_66.html
	www.buzer.de/gesetz/6634/a94364.htm
Teaser	Wenn Sie die Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ beziehungsweise „Gesundheits- und Krankenpfleger“ führen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	Die Tätigkeit als Gesundheits- und Krankenpflegerin beziehungsweise Gesundheits- und Krankenpfleger ist in Deutschland reglementiert. Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Gesundheits- und Krankenpflegerin beziehungsweise Gesundheits- und Krankenpfleger arbeiten können, müssen Sie eine staatliche Erlaubnis beantragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ beziehungsweise „Gesundheits- und Krankenpfleger“ führen und in dem Beruf arbeiten.
Erforderliche Unterlagen	• staatliches Prüfungszeugnis oder Bescheid über die

Modul	Sachverhalt
	Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation • Nachweis über die Zuverlässigkeit: Bestätigung, sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht zu haben, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes ergibt (zum Beispiel durch die Vorlage eines nicht älter als 3 Monate alten amtlichen Führungszeugnisses) • ärztliche Bescheinigung aus der sich ergibt, dass Sie für die Ausübung des Berufes geeignet sind • Bestätigung dass Sie über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen
Voraussetzungen	• Sie haben die vorgeschriebene berufliche oder hochschulische Ausbildung absolviert und die staatliche Abschlussprüfung bestanden. • Sie verfügen über die notwendige Zuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs. • Sie sind in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet. • Sie verfügen über die für die Ausübung des Berufs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.
Kosten	80,00 € - 200,00 €
Verfahrensablauf	• Sie beantragen die Erlaubnis bei der zuständigen Stelle und legen die notwendigen Unterlagen vor. • Die zuständige Stelle prüft, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen. • Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die Erlaubnis. • Sie dürfen mit der Tätigkeit erst beginnen, wenn Sie die Erlaubnis erhalten haben.
Bearbeitungsdauer	Sind die Unterlagen vollständig, wird Ihr Antrag zeitnah bearbeitet.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid können Sie

Modul	Sachverhalt
	innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Stelle erheben.
Kurztext	• Damit man in Deutschland als Gesundheits- und Krankenpfleger beziehungsweise Gesundheits- und Krankenpflegerin arbeiten kann, wird eine Erlaubnis benötigt • Nur mit Erlaubnis darf die Berufsbezeichnung "Gesundheits- und Krankenpfleger" beziehungsweise "Gesundheits- und Krankenpflegerin" geführt und in dem Beruf gearbeitet werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)